

VORWORT VON ADALBERT FUCHS ZUM URKUNDENBUCH DER KARTAUSE AGGSBACH

*ADALBERT FUCHS, URKUNDEN UND REGESTEN ZUR GESCHICHTE DER
AUFGEHOBENEN KARTAUSE AGGSBACH VOWW (=FRAU II/59, WIEN
1906).*

VORWORT

Das in unserer Zeit noch vorhandene Urkundenmaterial des Landes unter der Enns hat in einer Reihe von stattlichen Publikationen zum großen Teile schon in den seitens der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die Aufnahme von Urkundenbüchern eröffneten Fontes rerum Austriacarum sowie auch teilweise in dem vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich in neuerer Zeit begonnenen ‚Niederösterreichischen Urkundenbuche‘, das einstweilen nur Lampels ‚Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten‘ in zwei Bänden umfaßt, eine ziemlich umfassende Bearbeitung gefunden. Doch kann man sich keineswegs verhehlen, daß trotz alledem ganz bedeutende Lücken geblieben sind, deren eheste und vollständigste Ausfüllung gar sehr im Interesse der heimischen Landeskunde und der niederösterreichischen Topographie gelegen ist, an der aber nicht minder die österreichische Reichs- und Kirchengeschichte, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte wärmsten Anteil zu nehmen berufen sind.

Eine dieser Lücken sollte denn durch vorliegendes Urkundenbuch der Kartause Aggsbach ausgefüllt werden. Gerade diese aufgehobene Stiftung des berühmten und mächtigen mittelalterlichen österreichischen Adelsgeschlechtes der Herren von Maissau blieb, während die meisten aufgehobenen Klöster eine mehr oder minder umfangreiche monographische Darstellung gefunden haben, bisher nahezu ganz vergessen und die wenigen über dieselben veröffentlichten Notizen sind durchaus nicht darnach geartet, den Schleier der Vergessenheit in nennenswerter Weise vor dem historischen Bilde dieses einst so blühenden Klosters im schönsten Teile Niederösterreichs, in der Wachau, zu enthüllen.[VI]

Als solche für die Geschichte der Kartause Aggsbach in mancher Beziehung wertvolle kurze Aufsätze kommen in Betracht:

Hofstätter, Aus den pfarrlichen Aufzeichnungen der Kuratstation Aggsbach, VOWW., im Archiv für Diözesangeschichte von St. Pölten I, 156-161, 258-261, in Hippolytus I.

Derselbe, Urkunden der Kartause Aggsbach im Archiv für Diözesangeschichte von St. Pölten VI, 75-82, in Hippolytus VI.

Hellwald, Die Geschichte der Kartause Aggsbach in Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1865, S. 106-110.

Lind, Die Kirche der ehemaligen Kartause zu Aggsbach in Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien III, 330-333.

Sacken, Archäologischer Wegweiser in Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien XVII, 84-86.

Lampel, Zur Geschichte der Kartause Aggsbach in Blätter für Landeskunde von Niederösterreich XXXIII, 351-360.

Einige Hilfsdienste erweisen ferner die monographischen Arbeiten:

Pözl, Die Herren von Meissau in Blätter für Landeskunde von Niederösterreich XIV, 1-23, 161-181, 382-401, und XV, 42-70; ferner

Erdinger, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Gerolding, VOWW., in Geschichtliche Beilagen zu den Konsistorial-Kurrenten der Diözese St. Pölten IV, 505-533.

Allein ein kurzer Überblick über alle diese Arbeiten genügt, um die unumstößliche Überzeugung zu gewinnen, daß es allen diesen Arbeiten an dem Wichtigsten, dem Untergrunde einer eingehenden Kenntnis des Aggsbacher Urkundenschatzes, gebricht, da gerade die so unumgänglich notwendige Arbeit eines Aggsbacher Urkundenbuches bisher fehlte.

Daß es darum in Anbetracht dieses Umstandes und der wohl schon allseits bekannten Neigung des Bearbeiters zur Bearbeitung historischer, namentlich urkundlicher Quellen demselben eine äußerst erwünschte Gelegenheit war, als er nach Beseitigung aller seinem längst gehegten Plane der Bearbeitung [VII] und Herausgabe eines Urkundenbuches der aufgehobenen Kartause Aggsbach, VOWW., entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse an die Ausführung desselben im Jahre 1904 intensiv herantreten konnte, ist wohl leicht begreiflich. Während bei den sonstigen aufgehobenen Klöstern der größere Teil der urkundlichen Schätze in die öffentlichen Archive in Wien übertragen worden war und dort auch immer

der freien Benützung seitens der Gelehrten offenstand, war bei der Kartause Aggsbach der entgegengesetzte Vorgang beobachtet worden; denn hier wanderte der größere und wertvollere

Teil der älteren Archivalien in die Privatarchive und liegt zurzeit in bestem Zustande aufbewahrt im gräflich Falkenhaynschen Archive im Schlosse zu Walpersdorf in Niederösterreich. Unter Berücksichtigung dieses äußerst wichtigen Umstandes war darum an die im Schlosse zu Walpersdorf sehr sorgsam konservierten Urkunden und urkundlichen Materialien mit der bearbeitenden Hand heranzutreten.

Die sonst leider vielfach noch herrschende Anschauung von der Unnahbarkeit des Archives fiel für den Bearbeiter in diesem Falle hinweg, da Ihre Erlaucht, die hochgeborene Frau Gräfin Marie Falkenhayn in wohlwogener Erkenntnis der Notwendigkeit der Bearbeitung der in Walpersdorf aufbewahrten Aggsbacher Urkunden und Kopialbücher zum Zwecke der

Herausgabe eines Aggsbacher Urkundenbuches dem Bearbeiter in dem ihr zustehenden Rechtskreise volle und unbedingte Arbeitsfreiheit zugestand und in nicht genug anerkennenswertem, äußerst wohlwollendem Entgegenkommen die ihrer Verfügung zustehenden Aggsbacher Kopialbücher und den Archivskatalog unter Zuwendung eines seltenen Vertrauens zur Bearbeitung überließ. Auch die derzeitige Gutsverwaltung zu Walpersdorf hatte sich eine mildere Auffassung der

strengen Verwahrungspflicht der im Archive hinterlegten Urkunden zu eigen gemacht, ein Umstand, der dem Fortschreiten der Arbeit sehr zu statten kam. Diesen der vorliegenden Publikation äußerst günstigen Umständen war es in erster Linie zu danken, daß der Bearbeiter an deren Bearbeitung mit intensiver Kraft herantreten und selbe auch zu einem günstigen Abschlusse führen konnte. Nicht minderem Wohlwollen begegnete der Bearbeiter seitens der Gutsverwaltung auf Schloß Walpersdorf und seitens der Direktion [VIII] des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, wo zwar keine Kopialbücher der ehemaligen Kartause, wohl aber eine beträchtliche Anzahl von Originalurkunden aufbewahrt sind. Daß es unter solch günstigen Auspizien dem Bearbeiter ermöglicht wurde, seinen längst gehegten Plan ehestens und so vollständig als nur irgend möglich auszuführen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Zahl der Urkunden ist ganz besonders dadurch sehr erhöht worden, daß seinerzeit zugleich mit Besitzschenkungen auch frühere Urkunden an die Kartause übergeben wurden, so daß dieselbe eine nicht unbeträchtliche Menge von Originalurkunden besaß, welche der Stiftung des Klosters zeitlich vorangehen. Die Urkundenarbeit reicht bis zum Jahre 1500 und umfaßt im ganzen 411 Nummern, von denen jedoch nur der geringste Teil bisher bekannt war, so daß ein ziemlich bedeutendes bisher unbekanntes historisches Material damit der Benützung der Geschichtsforscher bereitgestellt ist.

Zum Schlusse sei es gestattet, Ihrer Erlaucht, der hochgeborenen Frau Gräfin Marie Falkenhayn für das so überaus wohlwollende Entgegenkommen und die dadurch ermöglichte Förderung an dieser Stelle nochmals den ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Ehrerbietigster Dank gebührt auch Sr. Erlaucht, Herrn Moriz Graf Falkenhayn als Besitzer der Herrschaft Walpersdorf. Ehrfurchtsvollster Dank sei auch dem hochw. Abte von Göttweig, Herrn Adalbert Dungenl für die Gestattung der Benützung des Göttweiger Archivs an dieser Stelle abgestattet.

Wärmster Dank gebührt auch Herrn Hofrat Dr. Gustav Winter, Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Herrn Forstrat Ludwig Hampel und Herrn Forstmeister Franz Niederhäuser, als den derzeitigen Vorständen der Gutsverwaltung zu Walpersdorf, Herrn Dr. Josef Lampel und Herrn Dr. Oskar Freiherrn von Mitis, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivaren in Wien, und Herrn Vizerektor Martin Kroißmayr am bischöflichen Knabenseminar zu Seitenstetten, sowie allen Gelehrten, welche mir bei Bearbeitung vorliegender Publikation ihre Förderung durch ihre guten Dienste in hervorragender Weise zuwandten.

Brunnkirchen, im Christmonde 1904.

Dr. Adalbert Fr. Fuchs. [IX]

EINLEITUNG

- I. DIE KARTAUSE AGGSBACH, IHRE GRÜNDUNG, STIFTER, IHR AUSBAU. DIE LAGE UND RECHTSVERHÄLTNISSE IHRES BESITZES IM MITTELALTER.

Wenn auch hier nicht der Ort ist, um eine ausführliche Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach zu geben, so sollen dennoch die hauptsächlichsten Momente derselben, wie sich selbe aus dem folgenden Urkundenschatze ergeben, in der Einleitung vorangestellt werden. Die Kartause Aggsbach wurde in dem romantisch schönen Aggsbachtale, etwa 10 Minuten von dem Südufer der Donau entfernt, an einem Orte erbaut, welcher, obwohl in der nächsten Nähe des großen Stromes mit seinem lebhaften Verkehre gelegen, dennoch dem Treiben der Welt abgekehrt und für das weltabgeschiedene Leben der Kartäuser nicht wenig geeignet war. Obwohl ihre Stifter, Heidenreich von Maissau und dessen Gemahlin Anna, erst am 13. Jänner 1380¹ in Wien für ihre Stiftung die Stiftungsurkunde ausfertigten, so lassen uns ein Vermerk im Archivkataloge sowie einige vor diese Zeit fallende Urkunden den Schluß tun, daß die Stiftung bereits 1373² begonnen worden war. Da der Besitz, auf welchem die Kartause erbaut worden ist, und der sie umgebende Dotationsbesitz ein Lehen der Maissauer von den Herzogen von Bayern war, so trugen dieselben am 27. August 1376³ auf Bitten der Stifter diesen Besitz der Kartause als freies Eigen auf.

IX: 1 Vgl. Nr. 38. - 2 Vgl. Nr. 25. - 3 Vgl. Nr. 31.

[X] Jedoch war dadurch die Dotierung des Klosters, wie sich aus einer Reihe von späteren Ergänzungen der ursprünglichen Dotation ergibt, noch nicht vollständig vollzogen. Um den Besitz des Klosters aus den pfarrlichen Jurisdiktionsrechten der Pfarre Gerolding zu befreien, ging das Bemühen der Maissauer dahin, dieses Kirchlehen zu erwerben, was ihnen durch Tausch mit dem Bischof Johann von Passau am 12. Mai 1384¹ tatsächlich gelang. Schon am 24. August 1387² schenken die Brüder Johann und Georg von Maissau der Kartause die Pfarre Gerolding samt dem Patronatsrechte und der Vogtei darüber.

Eine Reihe von Dotationsergänzungen erhält Aggsbach seitens der Herren von Maissau in der nachfolgenden Zeit. So widmet Hans von Maissau am 12. März 1389³ nach dem Tode seines Bruders Georg dem Kloster 400 lb.d. es sollten von nun an statt der bisherigen 13 Priester deren 15 darin ihre Pfründe erhalten. Schon am 23. Dezember 1391⁴ stattet derselbe das Kloster mit Besitz und Renten mit einem Jahresertrage von 69 lb. 7 ſ. 51/2 d. aus, welche derselben bei der ursprünglichen Bestiftung mangelten und welche er bisher anderweitig zu ersetzen verpflichtet war. Am 24. April 1395⁵ schenkt derselbe Maissauer der Kartause für 10 Dreilinge Wein, welche er derselben von seiner Herrschaft Maissau an die Donau zu entrichten hatte, seinen Weinzehent zu Stiefern mit dem Jahresertrage von 15 Dreilingen.

Auch die späteren Herren von Maissau zeigen sich als besondere Gönner ihres Familienstiftes. So schenkt am 9. Februar 1399⁶ Leutold von Maissau demselben einen Besitz zu Stiefern am Kamp und in dessen Umgebung, welcher vorher landesfürstliches Lehen war, aber von den Landesfürsten demselben als freies Eigen aufgetragen wurde, und behält sich für seine Herrschaft Gars nur den Blutbann vor. Ausdrücklich erwähnt die Urkunde vom 24. Juni 1400,⁷ daß diese Schenkung zur völligen Ausstattung des Klosters gemacht wurde. Übrigens beieilt sich Leutold von Maissau am 28. Dezember 1400,⁸ der Kartause noch den Abgang von 20 lb. 13 d., welcher bisher noch verblieben war, zu ergänzen.

1 Vgl. Nr. 57. - 2 Vgl. Nr. 79. - 3 Vgl. Nr. 91. - 4 Vgl. Nr. 109. - 5 Vgl. Nr. 129. -
6 Vgl. Nr. 161. - 7 Vgl. Nr. 168. - 8 Vgl. Nr. 171.

[XI] Schon im Jahre 1409 beginnt die Kartause das für sie sehr wichtige ‚Urfahr‘ durch Kauf der einzelnen Besitzanteile in ihre Hände zu bringen, sowie sie überhaupt trachtet, Besitz an Weingärten in der Nähe des Klosters in der Wachau anzukaufen. In das Jahr 1429¹ fällt der umfangreiche Besitztausch der Kartause mit Georg Schekch von Wald als Besitzer der Burg Aggstein, wodurch erstere bedeutenden Besitz bei Lengbach erwarb, aber auch einen namhaften Besitz in der nächsten Nähe des Klosters abgab. Es ist wohl anzunehmen, daß die Kartause diesen Tausch, der ihr wenig vorteilhaft und den bisherigen Arrondierungsbestrebungen ganz entgegengesetzt war, nur durch die geänderten Verhältnisse gezwungen einging, um in Georg Schekch einen friedsamem und gutgesinnten Nachbar zu gewinnen.

Bedeutend sind die Schenkungen des letzten Maissauers Otto. Dieser vermachte am 6. Mai 1431² für den Fall seines Ablebens sein Haus zu Wien nach Aggsbach und schenkt dahin am 17. Juli 1431³ außerdem einen wertvollen Zehent zu Artstetten. Auch dessen Gattin Agnes widmet am 30. November 1433⁴ ihren Schmuck behufs einer jährlichen Armenbeteiligung am Feste der heil. Katharina und stiftet im selben Jahre ein ewiges Licht zwischen der Kirche und dem Kapitel. Nach dem Tode des letzten der Herren von Maissau Otto, □ am 7. März 1440, fällt dem Kloster der ganz bedeutende Betrag von 1000 lb. d. zu.⁵

Außer den zahlreichen namhaften Schenkungen seitens der einzelnen hervorragenden Mitglieder des Hauses Maissau fielen noch zahlreiche kleinere Stiftungen anderer meistens als Seelgeräte an die Kartause, die übrigens schon bald nach ihrer Stiftung durch zahlreiche Besitzkäufe in der Wachau und im Donautale überhaupt ihren ursprünglichen Besitz auszugestalten beginnt. Was den Besitz der Kartause Aggsbach betrifft, so war derselbe schon durch die Stiftung als Streubesitz charakterisiert, welcher auf alle vier Viertel Niederösterreichs verteilt war.

Wir finden sie in Wien, dann in Klosterneuburg, ferner um Lengbach, Kilb, Hürm und Steyr ebenso begütert wie in Großmugl, am Kamp in und um Stiefern, um Kirchbach, Gr.-B.[XII]

1 Vgl. Nr. 285. - 2 Vgl. Nr. 297. - 3 Vgl. Nr. 300. - 4 Vgl. Nr. 310. - 5 Vgl. Nr. 330.

Großgerungs, in Seiterndorf, um Pöggstall und um Artstetten und Thalheim. Daran reiht sich der gewiß sehr wertvolle und ertragnisreiche Besitz in und um Aggsbach, im sogenannten Aggsvalde und an den beiden Ufern der Donau längs des Donautales in der Wachau.

Die Rechtsverhältnisse des Aggsbacher Besitzes sind durch die zahlreichen Urkunden charakterisiert, in welchen sowohl die Herzoge von Bayern als auch die österreichischen Herzoge der Kartause ursprünglichen Lehenbesitz zu freiem Eigen auftrugen. So setzte sich also derselbe nahezu vollständig aus freieigenem Besitze zusammen. In gleicher Weise wurde der Klosterbesitz der Erbvogtei der Stifterfamilie schon dadurch entzogen, daß Heidenreich von Maissau dem Kloster Aggsbach seinen Besitz samt der Vogtei zuwendet, so daß dasselbe die Vögte frei

erwählen konnte und nur deren Bestätigung seitens der Landesfürsten nachzusuchen hatte. Am 1. Mai 1380¹ befreit Herzog Albrecht III. den Klosterbesitz von der herzoglichen Gerichtsbarkeit mit einziger Ausnahme des Blutbannes und gewährt der Kartause neben einer Schenkung von jährlichen 60 Fuder Salz volle Freiheit von Zoll- und Mautgefällen auf allen Verkehrswegen zu Wasser und zu Lande.

Schon bald sah sich die Kartause veranlaßt, sich um den damals sehr wirksamen Schutz der Päpste zu bewerben; denn schon vor dem 28. April 1383² betraut Papst Urban VI. den Bischof von Prag mit dem Schütze derselben gegen widerrechtliche Eingriffe in deren Besitzrechte. Am 20. Mai 1388³ inkorporiert Papst Urban VI. der Kartause die Pfarre Gerolding und betraut noch im selben Jahre am 17. Juni⁴ den Propst Anton zu St. Stephan in Wien mit der eingehenden Untersuchung, ob sie hinreichend dotiert und ausgebaut sei, und für den Fall, als diese den Anforderungen entsprechen, mit der Bestätigung derselben, welche derselbe auch der Kartause am 27. Jänner 1393⁵ zuteil werden läßt. Auch Otto von Maissau befreit am 2. Februar 1408⁶ die Besitzungen und Holden der Kartause in seinen Landgerichten zu Pöggstall, Ottenschlag, Gars und Grafenwörth von der Landesgerichtsbarkeit mit einziger Ausnahme des Blutbannes, welche Befreiung Herzog Albrecht V.[XIII]

1 Vgl. Nr. 42. - 2 Vgl. Nr. 51. - 3 Vgl. Nr. 82. - 4 Vgl. Nr. 84. - 5 Vgl. Nr. 117. - 6 Vgl. Nr. 206.

am 10. April 1412¹ bestätigt. Nebenbei bemerkt, war das noch junge Kloster schon bald bemüht, das harte Los seiner Hintersassen zu bessern. So erleichtert es noch vor 1412 Oktober 27² seinen 16 dienstpflchtigen Zinslehen in Seiterndorf die unerträgliche Zinslast an Mohn- und Weizendiensten dadurch, daß es die Ablösung desselben um 51 lb. d. zuläßt.

A. ORIGINALURKUNDEN.

Eine kurze Übersicht über das in vorliegender Quellenarbeit niedergelegte historische Material ergibt die nicht genug zu beklagende Tatsache, daß uns heute nur mehr ein im Verhältnisse zu dem Ganzen ganz geringer Bruchteil an Original-Urkunden der Kartause Aggsbach vorliegt. Sind es doch nur 143 Originalurkunden, welche uns bis zum Jahre 1500 erhalten blieben und die sich auf das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien einerseits und das Schloßarchiv zu Walpersdorf andererseits zu ziemlich gleichen Teilen verteilen, da ersteres 76, letzteres 67 derselben in seinen Räumen birgt.

Betreffs der jetzigen Aufbewahrung derselben kann nur mit großer Befriedigung konstatiert werden, daß sie an beiden Orten mit großer Sorgsamkeit verwahrt werden. Wohl aber muß leider, wenn wir uns die Frage stellen, wieso so wenige Originalurkunden und diese zumeist mit weggeschnittenen Siegeln auf uns gekommen sind, der Mangel an Umsicht und Verständnis des Wertes der Originalurkunden und deren Siegel in einer früheren Zeit gesucht werden, welcher der Verlust so zahlreicher Urkunden und die barbarische Behandlung der meisten noch vorhandenen Originale zur Last gelegt werden muß.

Es fragt sich nun, war zur Zeit des unversehrten Bestandes der Kartause der beklagenswerte Verlust an Original-Urkunden und der der Siegel an den uns

noch erhaltenen schon eingetreten?

Dem Bearbeiter, dem unter sorgfältiger Berücksichtigung aller an den Urkunden noch vorhandenen Merkmale Stück für Stück durch die Hände gleitet, der aber auch die Kopialbücher, sowie den noch vorhandenen Archivkatalog emsig und eingehend durchforscht, wird es am Schlüsse seiner Arbeiten[XIV]

1 Vgl. Nr. 242. - 2 Vgl. Nr. 244.

bis zur völligen Evidenz klar, daß an diesen Verlusten die Kartäuser von Aggsbach nahezu ganz unbeteiligt sind, ihnen darum auch keine Schuld daran zur Last gelegt werden kann.

Es ergeben die älteren zwei Kopialbücher A und B aus dem Anfange und dem Verlaufe des 15. Jahrhunderts, da sie nicht bloß in bezug auf die Auswahl der aufgenommenen Urkunden, sondern auch in der Lesart sehr differieren, die Tatsache, daß beide nach den vorliegenden Originalurkunden selbständig bearbeitet sind, welche also damals noch vorhanden waren. Allerdings kann keines der beiden den Anspruch geltend machen, als habe es die sicher vollständig damals im Aggsbacher Archive hinterlegten Urkunden in sich zusammengefaßt. Es macht im Gegenteile den ganz entschiedenen Eindruck, daß B, welches nur kurze Zeit später in Angriff genommen wurde, als Ergänzung von A, das man als unvollständig erkannt hatte, zu dienen hatte, was auch bis auf einige übersehene Urkunden dem Bearbeiter des Kodex B gelang.

Aber auch das Kopialbuch C aus dem Ende des 17. oder Beginne des 18. Jahrhunderts ist auf Grund der vorliegenden, sicher im Archive hinterlegten Originalurkunden bearbeitet.

Denn die von A und B total abweichende Anordnung der einzelnen Urkundenkopien sowie die von A und B wesentlich abweichende Lesart in denselben läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, daß der Bearbeiter des Kopialbuches C die beiden ihm bereits vorliegenden Codices A und B nicht herbeigezogen, sondern lieber die Originalurkunden zugrunde gelegt hat. Aber als ein unumstößlicher Zeuge des Faktums des tatsächlichen unversehrten Bestandes des Aggsbacher Kartäuserarchivs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts steht der in den Zwanzigerjahren verfaßte umfassende Archivkatalog, die sogenannte Registratura, da, welche in den folgenden Jahrzehnten immer und immer wieder von abwechselnden Händen ergänzt wurde. Dieser führt nicht bloß alle heute noch im Original vorhandenen, sondern auch die abschriftlich in den drei Kopialcodices uns erhaltenen Urkunden auf, ja er vermittelt uns, wofür wir dessen Bearbeiter zu großem Danke verpflichtet sind, auch noch die Kenntnis einer Reihe damals im Archive abschriftlich oder im Originale hinterlegter Urkunden, die uns in keinem der Kopialbücher mehr erhalten sind und darum ohne den Archivkatalog uns gänzlich unbekanntgeblieben wären. Daß aber dem Bearbeiter des Archivkataloges nahezu alle Originalurkunden noch vorlagen, läßt sich ganz zweifellos aus dem Umstände erschließen, daß er den Verlust des Originals bei den einzelnen Nummern, welche hiebei in Betracht kamen, mit dem einfachen Vermerke: ‚das Original ist nicht mehr vorfindlich‘ kennzeichnet, was er allerdings nur in seltenen Fällen zu tun bemüsstigt war.

Auch der an einzelnen Urkunden noch deutlich erkennbare Befund über dessen

ursprüngliche Aufbewahrungsart und Konservierungsweise in der Kartause Aggsbach läßt durchaus keinen Zweifel darüber entstehen, daß man in derselben auf eine gute Erhaltung derselben sorgfältig Bedacht nahm, wenn man auch die zur Konservierung der Siegel zum Beispiel verwendeten Mittel als keineswegs glückliche bezeichnen kann.

Es ist an einer Reihe von Urkunden, deren Siegel noch erhalten sind, - wenn es auch deren wenige sind im Vergleiche zur Gesamtzahl der überhaupt noch vorhandenen Originale - die Tatsache ersichtlich, daß die Siegel durchwegs in starke Leinwandsäckchen mit großer Sorgfalt eingenäht waren, während das Siegel inwendig zum Schütze gegen eine etwaige Beschädigung durch Druck oder Schlag mittels Werg zu sichern gesucht wurde. Allerdings muß die Anwendung des Werges als Konservierungsmittel als unglücklich bezeichnet werden, da dasselbe dem Wachse der Siegel den Fettstoff entzog, wodurch dieselben brüchig wurden, so daß die Eröffnung der Täschchen uns die Siegelbilder und Siegel als eine größere oder geringere Masse von kleinen Fragmenten ergibt.

Da nun für die Abfassung des Archivkataloges in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der Kartause am 23. Jänner 1782, von welcher die Kartäuser im allgemeinen ganz überrascht wurden, was also auch seitens Aggsbach vorausgesetzt werden darf, nur eine kurze Spanne Zeit verfloß, so besteht darüber wohl kein Bedenken, daß die Aufhebungskommission das Archiv in gutem Zustande und vollständigem Bestände vorgefunden hat.

Etwas anderes ist es freilich, wenn man die Tätigkeit der seit der Publikation des Aufhebungsdekretes Kaiser Josefs II. am 23. Jänner 1782 in Aggsbach waltenden Faktoren näher ins Auge faßt, beziehungsweise einen Rückschluß auf dieselbe zu machen versucht. [XVI]

Daß die Urkunden in allen jenen staatlichen und Landesarchiven, wohin sie aus den aufgehobenen Klöstern gebracht wurden, wenn auch ihre anfängliche Aufbewahrungsart und ihre Konservierung durch Jahrzehnte nach den heute noch bekannten, von Fachleuten konstatierten Tatsachen viel zu wünschen übrig ließ, dennoch in bezug auf ihre Zahl keine oder nur geringe Einbußen erlitten haben, ist wohl als sicher anzunehmen. Fällt also etwa der durch mangelhafte Konservierung und Aufbewahrung an den uns noch vorliegenden Urkunden angerichtete Schaden denselben einigermassen zur Last, so sind sie wohl von der Schuld an den großen Verlusten an Originalurkunden freizusprechen, wenn auch Fahrlässigkeit und Unverstand oder besser der Mangel an fachmännischer Bildung und der darauf beruhenden Bewertung der Original-Urkunden manche Verluste verschuldet haben mochte.

Es liegt also klar auf der Hand, daß die großen Verluste an Originalen den in der Kartause nach deren Aufhebung tätigen Kommissären und deren Organen in erster Linie und dem zur Überführung derselben verwendeten Personale erst in zweiter Linie zur Last gelegt werden müssen. Ist es ja doch eine nur allzubekannte Tatsache, wie barbarisch man leider damals mit den wissenschaftlichen und Kunstschatzen der aufgehobenen Klöster umging, ein Vandalismus, der heute von Wissenschaft und Kunst nicht genug bedauert werden kann.

B. KOPIALBÜCHER.

Die Abfassung von Kopialbüchern war bei dem Werte, den jede urkundliche Aufzeichnung im Mittelalter besaß und überhaupt jederzeit besitzt, wohl eine ganz selbstverständliche. Zumal geistliche Stiftungen mußten bei dem seitens der weltlichen Grundherren nur zu oft gezeigten Bestreben, geistlichen Besitz widerrechtlich zu okkupieren, sich davor zu sichern bestrebt sein. Es kam den mittelalterlichen Klöstern der Überfluß von solchen gebildeten Männern sehr zu statten, die neben der Kunst des Schreibens sich auch auf eine zweckmäßige Verwaltung und die derselben zugrunde liegende Abfassung von Urbarien, Zinsbüchern, Zehentrollen und Wirtschaftsrechnungen etc. wohl verstanden. Es darf uns also durchaus nicht wundernehmen, wenn man auch in Aggsbach unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zuverlässige Aufbewahrung der für die Sicherung des Klosterbesitzes so wichtigen urkundlichen Zeugnisse zur Sicherung gegen etwaige Verluste und behufs leichterer Übersicht über die im Archive verstreut liegenden Originalurkunden an die Abfassung von mehreren Kopialbüchern im Laufe der Jahrhunderte herantrat, ja schon frühzeitig mit den beiden ersten derselben begann. Schon in den Beginn des 15. Jahrhunderts, also wenige Jahrzehnte nach der Gründung der Kartause im Jahre 1373 - der Stiftungsbrief ist allerdings erst am 13. Jänner 1380 von deren Stifter Heidenreich von Maissau ausgestellt - fällt die Anlage der Codices A und B, - der Bequemlichkeit wegen so nach ihrem zeitlichen Abfassungsanfang von mir benannt - welchen am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein drittes Kopialbuch, Kodex C, zur Seite trat.

Kodex A (Signatur: I. A.).

Dieses Kopialbuch ist eine Pergamenthandschrift, jetzt im Archive des Schlosses Walpersdorf, in Groß-4^o (241 × 308), bestehend aus 2 Sexternen, 3 Quinternen, 1 Quaternio und einer zweifachen Folienlage. Hieran schließt sich als spätere Erweiterung in derselben Größe eine Papierlage aus 4 Quaternen und 1/2 Sextern. Das Linienschema der Handschrift ist mit Tinte gezogen und besteht aus je einer rechten und linken Höhenrandlinie und 45 Breitenlinien, welche 6 mm von einander abstehen.

Das Kopialbuch wurde zu Ende des 14. oder Beginn des 15. Jahrhunderts angelegt und war als einheitliches Werk gedacht, wie die gleichzeitige einheitliche Numerierung beweist.

Die Foliierung ist in der Weise ausgeführt, daß am oberen Rande die lateinischen Zahlen und die lateinischen Majuskelnbuchstaben in laufender Reihenfolge verwendet werden, wobei nach Erschöpfung des lateinischen Alphabets neben den Majuskeln- auch die Minuskelnbuchstaben verwendet werden. Am Rande ist beim Beginne einer jeden Urkundenkopie, welche durch eine rote Initiale mit geringen Ausnahmen ausgezeichnet ist, der Standort im Archive verzeichnet. Der Handschrift, welche des Einbandes, der, wie ersichtlich, herabgerissen ist, entbehrt, dürften außer dem jetzigen Bestande noch vier Vorsteckblätter angehören, welche bei der Foliierung nicht mitgezählt wurden, aber in der gleichen Größe erhalten derselben beiliegen und ein kurzes registerartiges Verzeichnis der kopierten Urkunden zugleich mit der Angabe des Standortes der Originale im Archive, deren ursprünglicher Zahlbezeichnung und des Verweises auf das Folium der Kopie in der Handschrift enthalten.

Das Kopialbuch A ist von sechs Händen in zeitlicher Aufeinanderfolge bearbeitet,

und zwar von:

f. 1-30' von H. I. vom Ende des 14. oder Anfangs des 15. Jahrhunderts,

f. 30'-33 von H. II, vom Anfangs des 15. Jahrhunderts,

f. 33-47' " „, III, „ " " 15.

f. 48 -57' " " IV, aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts,

f. 57 " " V, von der Mitte des 15. Jahrhunderts,

f. 57 -64 " " VI, vom Beginn der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Arbeit der Kopisten ist eine sorgfältige. Wiederholt ist am Rande der Kopien von Händen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert eine regestartige Erklärung beigelegt.

Kodex B (ohne Signatur).

Dieses Kopialbuch, dem Stiftsarchiv zu Göttweig gehörig, ist eine Papierhandschrift in Klein-4° auf 188 Folien (157 × 213), jedoch dadurch sehr beschädigt, daß die ersten

61 Folien herausgerissen sind. Wie viele Folien die Handschrift ursprünglich umfaßte, kann aus dem jetzigen Bestände derselben in keiner Weise erschlossen werden. Das Linienschema fehlt. Die Kopien sind nur innerhalb einer oberen und unteren und einer linken und rechten Seitenrandlinie eingetragen. Die Initialen sind mit roter Tinte ausgeführt.

Die Anlage dieses Kopialbuches erfolgte in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts und deren Ausführung wurde von abwechselnden Händen des 15. Jahrhunderts besorgt. Dem besonders günstigen Umstände, daß diese Handschrift in das Göttweiger Stiftsarchiv kam, verdankt sie ihre fernere Erhaltung und Bewahrung vor fernere barbarische Behandlung.[XIX]

Berechnet man den Verlust an Urkunden, welche uns die Beschädigung des Kodex B verursacht hat, so stellt sich nach dem in demselben zutage getretenen Verhältnisse zwischen dem verbrauchten Räume und der Zahl der kopierten Urkunden die Zahl der letzteren auf 62. Berechnet man nun wiederum nach dem bei B sonst auftretenden Verhältnisse zwischen den darin enthaltenen Nummern im allgemeinen und den davon uns sonst aus A und den Originalen unbekannt gebliebenen Urkunden, so würde sich mindestens eine Zahl von 50 Urkunden ergeben, deren Kenntnis wir durch diese Beschädigung von B eingebüßt haben.

Kodex C (Signatur: A.).

Es ist dieses Kopialbuch eine Pergamenthandschrift in Groß-4° (285 X 321) im Archive des Schlosses Walpersdorf (Signatur: Katalog A 71 XII 2a, Standort: A-14a-7) auf 184 Seiten in Quaterniolagen, ferner aus 2 Halbsexterniolagen auf Papier als Vorsteckblättern, auf denen das Register, bestehend aus der Jahreszahl, einem kurzen Regeste und dem Standorte der Urkunden im Archive verzeichnet ist, und aus 1 Quaternio und einer Doppelquaternio aus Papier am Schlüsse der Handschrift gleichfalls mit registerartigen Aufzeichnungen über die eingetragenen Stücke.

Das Kopialbuch wurde bis auf Seite 163 von einer Hand aus dem Ende des 17. oder Beginn des 18. Jahrhunderts geführt, während von da an die Hände wechseln. Das Linienschema besteht aus je einer rechten und linken Höhenlinie und 41 Breitenlinien, welche mit dem Bleistifte gezogen sind. Die äußerst sorgfältige Arbeit weist bei allen Nummern bis Seite 46 eine mit schwarzer Tinte

geschmackvoll ausgeführte Initiale auf. während die erste Zeile einer jeden Kopie in größerer Schrift geschrieben ist. Von Seite 47 an beginnt die Kopierarbeit einfacher zu werden, die Initialen werden beiseite gelassen und große Anfangsbuchstaben treten an deren Stelle.[XX]

Fassen wir die Verhältnisse, unter welchen diese Kopialbücher entstanden, ins Auge, so ist es klar, daß das Kloster durch eine Reihe von Besitzanfechtungen, gegen die es sich durch Anrufung des päpstlichen Schutzes schon in den ersten Jahren des Bestandes zu schützen suchte, genötigt war, die ihm übergebenen Originalurkunden und die darin verzeichneten Rechte durch Anlage von Kopialbüchern und Eintragung der Originale in dieselben vor gänzlichem Verluste zu sichern. Andererseits war wohl der Zweck dieser Kopialcodices der, in den Inhalt der Urkunden abgesehen von der Festlegung des Textes stets bei auftauchenden Besitzstreitigkeiten, ohne erst zum Originale greifen zu müssen, sogleich Einsicht nehmen und die klösterlichen Besitzrechte rascher feststellen zu können. Daß dies der Fall war, beweist der Umstand, daß, weil A als eine nicht erschöpfende Arbeit erkannt wurde, man bald zur Herstellung eines neuen Kopialbuches B schritt, welches nur in wenigen Urkundenkopien sich mit A deckt, während es zum allergrößten Teile die in A übergangenen Stücke enthält. Es war also B nichts anderes als eine durch die unvollständige Arbeit in A notwendig gewordene Ergänzung. Dem gegenüber stellt sich C als eine Fortsetzung von A und B heraus, in der allerdings auch ältere Urkunden, die bereits in A oder B kopiert sind, wiederholt wurden. Dieses Kopialbuch C hatte also wohl den Zweck, den bereits wieder angesammelten Vorrat an Originalurkunden in sich aufzunehmen und auch die älteren Urkunden in einer modernen Schreibweise zu kopieren, damit dieselben von den Zeitgenossen leichter gelesen und verstanden werden konnten.

Was die Wiedergabe des Urkundentextes der Originale in A und B betrifft, so schließen sich beide Arbeiten ziemlich enge, wenn auch nicht vollständig, an die Schreibweise der Originale an, während die Kopien in C sich dem modernisierten Sprachgebrauche und der Schreibweise vom Ende des 17. Jahrhunderts akkommodieren. Es läßt diese Tatsache ganz zweifellos den Wert der Kodizes A und B vor C erkennen, zumal erstere weitaus verlässlicher sind.

Sehen wir uns nun das Verhältnis der jetzt noch im Originale erhaltenen Urkunden zu den in den einzelnen Kopialbüchern enthaltenen Urkundenkopien und das Verhältnis der Kopialbücher zueinander an, wie dies in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht im einzelnen ersichtlich ist, so ergibt sich folgendes Resultat:

Noch vorhandene Originalurkunden 143

Davon entfallen auf das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien 76
und auf das Schloßarchiv zu Walpersdorf 67

In A überhaupt enthaltene Nummern 146

" A enthaltene Nummern, welche im Originale noch vorhanden sind 63

" A enthaltene Nummern, welche im Originale nicht vorhanden sind 83

" B überhaupt enthaltene Nummern 134

" B enthaltene Nummern, die im Originale noch vorhanden sind 9

" B enthaltene Nummern, die im Originale nicht vorhanden sind 125
 " B enthaltene Nummern, die auch in A kopiert sind 16
 " B " " " in A nicht " " 118
 " B " " " weder im Originale vorhanden, noch in A kopiert sind 117
 " C überhaupt enthaltene Nummern 150
 " C enthaltene Nummern, welche im Originale noch vorhanden sind 103
 " C enthaltene Nummern, welche im Originale nicht mehr vorhanden sind 47
 " C enthaltene Urkunden, welche auch in A kopiert sind 72
 " C " " welche in A nicht enthalten sind 78
 " C " " " " B auch kopiert sind 15
 " C " " " " B nicht enthalten sind 135
 „ C " " " weder im Originale vorhanden, noch in A und B kopiert sind ... 22
 " der Registratur enthaltene Vermerke von Urkunden, welche weder im Originale, noch in A, B und C kopiert sind 53

II. DAS ARCHIV DER KARTAUSE AGGSBACH.

Es muß unter den obwaltenden Umständen wohl darauf Verzicht geleistet werden, eine ins kleinste Detail eingehende Geschichte dieses Archivs zu schreiben, da ja durch die Aufhebung der Kartause das ursprüngliche Archiv, was den älteren Bestand betrifft, in zwei Hauptarchive übertragen wurde, während das jüngere Material für mehrere Archive auseinander geteilt wurde, vieles auch noch in private Hände überging, wobei die Bestände ganz gewaltige Einbußen erlitten. In Anbetracht dieser Umstände dürfte wohl vorstehender Verzicht völlig gerecht fertigt erscheinen.

Wenn aber dennoch ein kurzer Rückblick auf die ursprüngliche und spätere Organisation dieses Archivs notwendig wird, so ist die Begründung hiefür in der Art der Quellen Überlieferung und in dem Umstände zu suchen, daß es bei der evidenten Notwendigkeit, bei Bearbeitung des Aggsbacher Urkundenbuches auf die vorhandenen Kopialbücher ein großes Gewicht zu legen, zugleich unumgänglich ist, die darin enthaltenen quellenmäßigen Belege für die ursprüngliche Anlage des Archivs mitzubearbeiten und dem Historiker wegen der Seltenheit solcher Zeugnisse und des daraus entspringenden großen Wertes zum vergleichenden Studium zu bieten.

Ein solcher Beleg von größtem Werte ist uns in der ‚Tabula privilegiorum domus‘ auf vier losen Pergamentblättern in Groß-4° (307 × 240) mit Linienschema, bestehend aus zwei linken und einer rechten Höhenrandlinie und 44 Breitenlinien und mit schwarzer Tinte gezogen gegeben. Dieses Verzeichnis der ältesten Aggsbacher Urkunden war wohl ursprünglich dem Kopialbuche A beigegeben, wie sich aus der Größe der Folien und der Gleichartigkeit der Hände, welche im Laufe der Zeit wohl gleichzeitig mit der Abfassung des Kopialbuches teilweise auch an diesem Verzeichnisse beteiligt waren, ergibt. Die äußerst interessante Anlage in zwei linken Kolumnen, einem breiten Schriftraume und einer linken Kolumne, bringt in der ersten Kolumne meistens die Angabe des Aufbewahrungsortes der Urkunden, also etwa die Aufschrift der Kiste oder des Faches, in welchem sie deponiert waren, in der zweiten [XXIII] Kolumne die ursprüngliche Zählung in einfacher aufeinander folgender Numerierung der ältesten Urkunden in arabischen Ziffern bis zur Zahl 66, im Breitenraume ein kurzes Regest, welchem eine Hand aus der zweiten Hälfte des

15. Jahrhunderts noch wiederholt das Jahr der Ausstellung der Urkunde in arabischen Ziffern beigefügt hat, während in der rechten Kolumne die Reihenzahl des Foliums im Kopialbuche A angegeben ist, auf welchem die Urkunden kopiert sind.

Ist das Verzeichnis ursprünglich von einer Hand aus dem Ende des 14. oder etwa dem Beginne des 15. Jahrhunderts gleichzeitig mit dem ersten Teile des Kopialbuches A begonnen und der Arbeit der ersten Hand entsprechend ausgeführt, so haben die die Kopierarbeit in A fortsetzenden späteren Hände auch zumeist auf die Fortführung dieses Verzeichnisses nicht vergessen, sondern einige derselben dasselbe entsprechend ihrer Arbeit fortgesetzt.

Hatte man also in den ersten Jahren des Bestandes in der Kartause Aggsbach die nicht besonders zahlreichen Urkunden einfach in fortlaufender Numerierung, als eine Anzahl derselben bereits zusammengekommen war, einmal gezählt und bezeichnet, wobei allerdings auf die chronologische Folge derselben nahezu gar keine Rücksicht genommen wurde, so hatte sich um das Jahr 1400 doch schon eine beträchtliche Anzahl von Urkunden angesammelt, für welche, wie die Archivvermerke, die allerdings manchmal mit den auf den noch vorhandenen Originalurkunden angegebenen ältesten Archivvermerken infolge der Ungenauigkeit der Wiedergabe derselben in der Tabula nicht übereinstimmen, ein Archivlokal mit einer nach damaligen Verhältnissen natürlich sicherlich sehr primitiven Einrichtung um dieselbe Zeit bereits eingerichtet wurde.

Eine andere weitaus kompliziertere Archiveinrichtung als die um 1400 lernen wir aus dem Archivkataloge aus den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts kennen, die allerdings durch das seit jener Zeit unverhältnismäßig große Anwachsen der Archivbestände selbst bedingt war.

Bevor wir jedoch auf die Organisation des Aggsbacher Archivs um 1720 eingehen, müssen wir uns mit einer kurzen Beschreibung des Archivkataloges und dessen Anlage selbst befassen. [XXIV]

Als solche kommen drei große Codices des Walpersdorfer Archives auf Papier in Großfolio (401 X 517) in Ledereinband mit feiner Deckenpressung in Betracht. Der I. Band (Signatur der damaligen Walpersdorfer Schloßbibliothek, Katalog: A, 72 XII 3a, Standort: A-13, 2-1) auf 765 fortlaufend gezählten Seiten, auf welche 4 ungezählte Folien folgen, während 25 ungezählte Folien als Vorsteckblätter vorangehen, die einen Katalog der Aggsbacher Prioren und Prälaten enthalten. Dieser Priorenkatalog ist wohl nur als einleitende Arbeit zum Kataloge selbst zu betrachten und klingt in mannigfacher Beziehung an Wydemanns ‚Annotationes circa cartusiam Portae B. Mariae in Agspach‘ an (vgl. Lampel, ‚Zur Geschichte der Kartause Aggsbach‘ in Blätter für Landeskunde von Niederösterreich XXXIII. 351 f.). Ja es dürfte kaum zu weit gehend sein, wenn wir es dem Einflusse dieses hochgelehrten Gaminger Kartäusers zuschreiben, daß auch Aggsbach an die Katalogisierung seiner umfangreichen Archivalien schritt. Die eigentliche Arbeit beginnt mit einem die Einteilung kurz umfassenden Titelblatte, welchem dann auf den nächstfolgenden Folien die Reihenfolge der Rubriken folgt, nach welchem das ganze archivalische Material geordnet erscheint. Hierauf folgt die spezifizierte Angabe der Archivalien bis zur Rubrik C Q inklusive.

Der II. Band (Signatur der damaligen Walpersdorfer Bibliothek, Katalog: A, 72 XII 3a, Standort: A-13, 2-1) gleichfalls auf Papier in derselben Größe, derselben

Ausstattung, aber ohne fortlaufende Paginierung, da die einem jeden einzelnen Buchstaben, respektive der unter demselben behandelten Materie zufallenden Seiten immer wieder neupaginieren werden. Die darin enthaltene Arbeit umfaßt außer einem entsprechenden Titelblatte, welches den Materialkatalog ankündigt, eine Wiederholung der Rubriken und die unter dem Gesichtspunkte eines Materialkataloges behandelten Buchstaben A-L.

Der III. Band (Signatur der damaligen Walpersdorfer Bibliothek, Katalog: A 72 XII 3a, Standort: A-13, 2-1) auf Papier in derselben Größe und Ausstattung und in derselben Weise wie Band II paginiert. Der Materialkatalog des II. Bandes wird von M-Z zu Ende geführt.

Die Rubriken des I. Bandes des Archivkataloges (Registratur) S. 1-53 beanspruchen infolge des Umstandes, daß das Archiv [XXV] nach vielen Richtungen hin zerstreut ist und nur mehr Bruchteile desselben in einzelnen Archiven erhalten sind, an und für sich und besonders infolge der großartigen und geistreichen Anlage des Kataloges hohes Interesse.

Die Durchforschung der drei Katalogsbände, welche vordem in der Walpersdorfer Schloßbibliothek waren, heute im dortigen Archive untergebracht sind, fördert die merkwürdige Tatsache als Schluß zutage, daß ein oder zwei Bände dieses Kataloges fehlen müssen. Da die Rubrizierung unter steter Anwendung der Buchstaben des Alphabets bis K N geführt ist, der I. Band des Kataloges in seiner Arbeit nur bis C Q reicht, so müssen etwa zwei Bände dieser schönen, sorgsam und wertvollen Arbeit fehlen, zumal mit den als II. und III. Band bezeichneten Bänden in der Walpersdorfer Schlossbibliothek ein Materialkatalog unter dem Gesichtspunkte der unter den Buchstaben des Alphabets eingereihten Schlagworte vollständig von A-Z bearbeitet niedergelegt ist. Daß aber der Archivkatalog nicht vollständig zu Ende geführt, sondern mit diesem I. Bande etwa vorläufig abgeschlossen worden sein sollte, kann schon aus dem Grunde nicht angenommen werden, weil ja auf Grund des ganzen Archivkataloges der ganze Materialkatalog gearbeitet ist und bei den einzelnen Materialangaben stets auch der Standort nach den im I. Bande angeführten Rubriken angegeben ist. Wohin sie gekommen sind, läßt sich einstweilen nicht feststellen.

Was die Zeit der Abfassung des ganzen Archivkataloges betrifft, so können durch die datierten Nachträge in demselben Daten gewonnen werden, welche einen ziemlich engbegrenzten Zeitraum feststellen lassen. Es sind dies die Jahre 1722-1726, innerhalb welcher die umfassende Arbeit von der Hand eines wohl sehr fleißigen, umsichtigen und gelehrten Kartäusers fertig gestellt worden sein muß. Nun ist es aber äußerst bemerkenswert, daß der Aggsbacher Prior (Prälat) Bruno von Hadersbach im Juli 1721 von dem Gäminger Prior Josef Kristelli im Vereine mit dem Prior von Seitz abgesetzt wurde (Lampel, a. a. O., S. 354). Für diese Reise verfaßt glaubt Lampel Wydemanns ‚Annotationes‘ halten zu müssen. Und wir halten dafür, daß diese Vermutung auch mit Berechtigung aufgestellt wurde. Hat es ja doch den berechtigten Anschein, als ob in dieser Visitationsreise, welche für Prior Bruno von Aggsbach so verhängnisvoll wurde, der Ausgangspunkt des Aggsbacher Archivkataloges zu suchen sei, dessen Bearbeitung sicher schon mit 1722 begonnen hat. Zudem hat der in demselben enthaltene Aggsbacher Priorenkatalog einige derartige Anklänge an Wydemanns ‚Annotationes‘, dass mit Recht angenommen werden kann, es habe dessen

Abfassung unter dessen gelehrtem Einflüsse gestanden. Ja es wird wohl nicht zu gewagt sein, wenn wir Wydemann als den geistigen Urheber des ganzen Kataloges und seiner wundervoll klaren Anlage nach einem gut durchdachten Systeme in Verbindung mit einem für damalige Zeit wohl sehr seltenen Materialkataloge halten, der allerdings im Bearbeiter, einem Aggsbacher Kartäuser, einen nicht minder gelehrten Schüler fand. Einer seiner geistigen Anregungen mag in Aggsbach auch die etwas früher liegende Abfassung des Kopialbuches G zu danken sein. Der Archivkatalog zerfällt in vier Teile, und zwar behandelt derselbe im ersten Teile das Viertel Oberwienerwald, im zweiten das Viertel Unterwienerwald, im dritten das Viertel Obermannhartsberg und im vierten das Viertel Untermannhartsberg, beziehungsweise die in demselben gelegenen Besitzungen der Kartause. Die Einrichtung des Archivs (Registratur) musste in Aggsbach damals wie auch anderwärts in der Weise getroffen worden sein, daß in Wandschränken, die in Fächer eingeteilt und mit den entsprechenden Buchstaben versehen waren, die einzelnen Archivalien eingeordnet waren.

III. EDITIONSGRUNDSÄTZE.

Bei Behandlung des nicht unbedeutenden Urkunden-Schatzes der Kartause Aggsbach, welcher zumeist dem Ende des 14. und dem 15. Jahrhunderte angehört, behufs Herausgabe vorliegenden Urkundenbuches mußte von vorneherein nach dem Gesichtspunkte vorgegangen werden, der das Wichtige von dem minder Wichtigen sorgfältig scheidet. Es wurden deshalb die ersten und wichtigeren Urkunden der Stifter sowie alle Papst- und die wichtigsten Kaiser- und Fürstenurkunden [XXVII] in extenso aufgenommen, während bei den minder wichtigen Urkunden der Stifter, bei Fürsten- und anderen Urkunden, welche entweder bloß eine Bestätigung schon in extenso aufgenommener vorausgehender Originale enthalten oder tatsächlich von geringerer inhaltlicher Bedeutung sind, nach dem Prinzipie der Verarbeitung derselben zu einem Regest vorgegangen wurde, wodurch nicht bloß eine bedeutende Raumersparnis erzielt, sondern auch die unzählige Wiederholung gänzlich nichtssagender Urkundenformeln vermieden wurde. Bei jenen Urkunden, welche umfassende Urbarialnotizen enthalten, wurden dieselben unter Anführungszeichen in das Regest unverändert aufgenommen. Derselbe Vorgang wurde auch bei Wiedergabe von bemerkenswerten topographischen Notizen in Urkunden oder bei allen linguistischen, wirtschaftsgeschichtlich und rechtshistorisch interessanten Bemerkungen beobachtet, um sie dem Benutzer in der Originalgestalt und -Formulierung der Urkunde darzubieten.

Betreffs der Angabe der Varianten wurde in allen Fällen, in welchen das Original noch vorliegt, von derselben ganz selbstverständlich abgesehen. Dieselbe kam also nur in jenen Fällen in Betracht, in denen mehrere Kopien vorhanden sind, ohne daß das Original mehr vorliegt. In allen solchen Fällen wurde die Kopie des älteren Kopialbuches zugrunde gelegt und nur die Varianten der Personen- und Ortsnamen und der rechtshistorisch oder linguistisch wichtigen Voces mit Rücksicht auf ihre Schreibweise in den Anmerkungen unter Hinweis auf den Kodex aufgenommen. Die sonstigen Variationen des übrigen Kontextes konnten als total wertlos für die Bearbeitung des Textes füglich übergangen werden. Die Behandlung des Urkundentextes schließt sich enge an die bei der

Diplomataausgabe der ‚Monumenta Germaniae‘ zur Anwendung gebrachten Grundsätze an. Die auf Konjektur beruhenden Daten wurden in eckige Klammern gesetzt. Die Siegel sind bei den in extenso abgedruckten Urkunden nach dem Urkundentexte, bei den Regesten nach der beschreiben den Behandlung der Urkunde behandelt. Die im Sieglerkataloge dem Namen des einzelnen Sieglers in runden Klammern beigesezte römische Zahl sollte es bei der Behandlung der Siegel ermöglichen, daß die nochmalige Anführung des Namens erspart werde und durch bloße Anführung der römischen Zahl [XXVIII] in die Besprechung des Siegels eingegangen werden konnte. Die Maßverhältnisse der Siegel sind in runden Klammern der Besprechung derselben eingefügt. Die Klassifikation derselben erfolgte nach dem von Grotefend in seinem Werkchen: ‚Über Sphragistik‘ erweiterten Hohenloheschen Systeme. Soweit bereits gute Abbildungen von Siegeln in Druckwerken vorliegen, wurde bei Beschreibung derselben auf sie verwiesen. Die Tinkturen der Wappen konnten infolge der Mangelhaftigkeit ihrer Wiedergabe im Siegelbilde nahezu gar nicht angesprochen werden. Nicht unbedeutende Schwierigkeiten verursachten dem Bearbeiter dieses Urkundenbuches die topographischen Bestimmungen, zumal es sich oft um winzige Ortschaften, Weiler, Ansiedlungen, ja Einzelhäuser handelt, deren Identitätsfeststellung mit den heute noch bestehenden Ortschaften eine nicht geringe Mühe erforderte, und zwar umsomehr, als eine Reihe derselben auf Grund dieser Arbeit als eingegangen bezeichnet werden mußte, welche bisher in den Abhandlungen über abgekommene Orte keiner Erwähnung gewürdigt wurden, während bei Feststellung anderer kleinerer Orte sowie der Riede, welche ja zumeist allerdings unter mannigfacher Verballhornung der [XXIX] Namen heute noch meistens denselben tragen, die uns zu Gebote stehenden Mittel, als Administrativkarte von Niederösterreich und Generalstabskarte, uns zuweilen ganz im Stiche ließen. Bei der Bestimmung der Orte wurde die Lage derselben nach einem naheliegenden größeren und bekannteren Orte bestimmt und zugleich die Angabe eines Gerichtsbezirkes beigesezt, da dieser infolge seines geringeren Umfanges und seiner größeren Stabilität vor der Anwendung von Angaben des politischen Bezirkes unleugbare Vorteile besitzt. Die topographischen Bestimmungen wurden behufs leichter Benützbarkeit des Werkes in Fußnoten zu den einzelnen Urkunden behandelt und im Falle schon vorher getroffener Bestimmungen darauf verwiesen.

IV. REGISTER.

Das Register teilt sich I. in ein Orts- und Personennamenregister und II. in ein Sachregister und Glossar. Beide sind strenge alphabetisch gearbeitet. Während ersteres nach den Grundsätzen, die Ficker in seinen ‚Acta imperii selecta‘ ausgesprochen hat, angelegt ist, wobei außerdem darauf Rücksicht genommen wurde, daß unter den Standesschlagworten die Namen der Urkundenaussteller unter Anwendung einer Ausstellersigle eingereiht wurden, um eine chronologische Übersicht der Urkunden nach Ausstellergruppen zu gewinnen. Es wurde ferner beim Sachregister und Glossar strenge darauf Bedacht genommen, dass ersteres vorwiege und Gleichartiges durch Verweisungen ersichtlich gemacht wurde. Nur auf diese Weise war es dem Verfasser möglich, den ganzen in den Aggsbacher Urkunden aufgespeicherten Schatz an historischem,

genealogischem, topographischem, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichem und auch linguistischem Materiale einer raschen Benützbarkeit des Forschers bereitzustellen und dadurch den Wert der Arbeit nicht unbedeutend zu erhöhen.